

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der 3U Holding AG am 25.05.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der 3U HOLDING AG für das Geschäftsjahr 2021 mit dem Bericht des Aufsichtsrats  **ohne Beschluss**

2. Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021  **DSW-Empfehlung: JA**

Der ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 1.782.583,38 EUR soll in Höhe von 1.765.700,80 EUR als Dividende ausgeschüttet (0,05 EUR je dividendenberechtigte Stückaktie) und in Höhe von 85.442,88 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

 **DSW-Empfehlung: JA**

Es wurde, wie bereits im Vorjahr ein gutes Jahresergebnis erwirtschaftet und es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

 **DSW-Empfehlung: JA**

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021  **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Die zur Wahl vorgeschlagene Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft steht im Verdacht im Rahmen ihrer Abschlussprüfertätigkeit bei der Greensill Bank AG Verletzungen ihrer Pflichten als Abschlussprüfer begangen zu haben und dadurch potentiell eine tragende Rolle in den der Bank vorgeworfenen Bilanzfälschungen gespielt zu haben. Ob diese Vorwürfe zutreffen, ist derzeit ungewiss und Gegenstand von Aufklärungsmaßnahmen. Bis diese Problematik jedoch aufgeklärt ist, enthält sich die DSW bei Verwaltungsvorschlägen, die die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer zum Gegenstand haben.

6. Billigung des Vergütungsberichts für Vorstand und Aufsichtsrat ✓ DSW-Empfehlung: JA

Der Vergütungsbericht stellt anschaulich anhand der Vorjahresvergleichswerte die Vergütungsstruktur dar. Gegen dieses Bericht bestehen keine Bedenken.

7. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung zur Erweiterung des Aufsichtsrats

✓ DSW-Empfehlung: JA

Gegen die Erweiterung des Aufsichtsrates um eine Person bestehen keine Bedenken.

8. Ergänzungswahl eines Aufsichtsratsmitglieds

■ DSW-Empfehlung: Enthaltung

Der direkte Wechsel vom Vorstandsvorsitz in den Aufsichtsratsvorsitz sollte die absolute und zu begründende Ausnahme sein. Vorliegend handelt es sich bei Herrn Schmidt um einen der Gründer der Gesellschaft, weshalb vorliegend sich bei der Ergänzungswahl enthalten wird, da die zu beschließende Amtsperiode lediglich ein Jahr umfasst.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.